

An den
Präsidenten des Nationalrats
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.110/0114-IV/10/2018

Wien, am 21. Dezember 2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Greiner, Kolleginnen und Kollegen haben am 25. Oktober 2018 unter der **Nr. 2098/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Flugkosten gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

- *Welche Flüge wurden an welchen Tagen auf welchen Strecken im 1. Halbjahr 2018 und im 3. Quartal 2018 für jeweils wie viele Personen in welcher Buchungsklasse zu welchen Preisen gebucht?*
 1. *Auf welchen dieser Strecken handelte es sich um Linienflüge, auf welchen um Bedarfsflüge?*
 2. *Für wie viele der beförderten Personen wurden die Kosten von Ihrem Ressort getragen, für wie viele Personen wurden sie an wen weiterverrechnet?*
 3. *Wie viele Flugmeilen betrug die jeweilige Strecke?*
- *(War Frage 16.) Wie viele Flüge, die von Ihrem Ressort gebucht wurden, wurden insgesamt im ersten Halbjahr 2018 absolviert?*
- *(War Frage 19.) Wie hoch waren allfällige Umbuchungs- und Stornierungskosten im ersten Halbjahr 2018?*
- *(War Frage 20.) Was war die längste Flugreise im ersten Halbjahr 2018, welchen Zweck hatte sie, von wo nach wo führte sie und wer wurde transportiert?*
- *(War Frage 21.) Was war die teuerste Flugreise im ersten Halbjahr 2018, welchen Zweck hatte sie, von wo nach wo führte sie und wer wurde transportiert?*

Einleitend möchte ich festhalten, dass Flüge im Rahmen von Dienstreisen, vor allem während des österreichischen Ratsvorsitzes, zum Tagesgeschäft gehören. Bisher

wurden im Bundeskanzleramt über tausend Flugreisen abgerechnet. Die Durchsicht jedes einzelnen Dienstreiseaktes nach den abgefragten Daten würde einen unverhältnismäßig großen Verwaltungsaufwand darstellen, weshalb ich um Verständnis ersuche, dass von einer Auflistung aller Flugreisen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundeskanzleramtes abgesehen wird. Darüber hinaus werden im Bundeskanzleramt keine Aufzeichnungen über längste oder teuerste Reisen geführt. Ich ersuche um Verständnis, dass die Distanzen der einzelnen Flüge ebenfalls nicht dokumentiert werden und diese Frage daher nicht beantwortet werden kann.

Für die angefallen Kosten für Flugreisen im 1. Halbjahr 2018 wird auf die Beantwortung der Frage 1 der parlamentarischen Anfrage Nr. 1403/J vom 6. Juli 2018 verwiesen, wobei die darin genannten Gesamtkosten der Flugreisen für das 1. Halbjahr 2018 in Höhe von Euro 535.972,43 mittlerweile final verrechnet wurden und sich daher auf Euro 439.382,24 belaufen. Im dritten Quartal 2018 entstanden für alle Flugreisen für das Bundeskanzleramt insgesamt Kosten in Höhe von Euro 316.349,48, wobei noch nicht alle Flüge final abgerechnet wurden.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Ressorts und ich sind stets bemüht, möglichst kosteneffizient zu reisen. Zudem wird darauf geachtet, dass möglichst geringe Kosten bei den Dienstreisen anfallen. Bis auf wenige Ausnahmefälle werden daher Flüge von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meines Ressorts - wie auch für mich - grundsätzlich in der Economy Class gebucht.

Bei meinen Dienstreisen werde ich üblicherweise von meiner außenpolitischen Beraterin, meinen Pressereferenten, meiner jeweils zuständigen Fachreferentin bzw. meinem jeweils zuständigen Fachreferenten meines Kabinetts, von Expertinnen und Experten des Bundeskanzleramtes, von Sicherheitspersonen des Bundesministeriums für Inneres und von Vertreterinnen und Vertretern der Medien begleitet.

Die Kosten für Dienstreisen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Ressorts werden vom Bundeskanzleramt getragen. Die Kosten des Sicherheitspersonals werden dem Bundesministerium für Inneres und Teile der Kosten der

Medienvertreterinnen und Medienvertreter den entsendenden Medien weiterverrechnet.

Im Zeitraum von Juli bis September 2018 habe ich zehn Reisen mit einem Linienflugzeug und zwei Reisen mit einem Bedarfsflugzeug absolviert. Für eine dieser Reisen mit dem Bedarfsflugzeug im 3. Quartal 2018 verweise ich auf die Beantwortung der Fragen 7 bis 13 der parlamentarischen Anfrage Nr. 1403/J vom 6. Juli 2018. Die zweite Reise mit einem Bedarfsflugzeug absolvierte ich am 16. September 2018 nach Kairo. Dabei wurde ich von sechs Personen¹ begleitet.

Im Hinblick auf meine Dienstreisen mit einem Linienflugzeug darf ich andererseits auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 1481/J vom 30. Juli 2018 (Fragen 1 a bis c und 3 a bis o) und Nr. 1593/J vom 7. September 2018 (Frage 2 bis 5) verweisen. Des Weiteren führten meine Reisen am 3. und 4. September 2018 nach Kiew (meine Delegation umfasste insgesamt 11 Personen), am 6. und 7. September 2018 nach Skopje (insgesamt acht Personen), am 12. und 13. September 2018 nach Madrid (insgesamt 16 Personen), am 16. und 17. September 2018 nach Berlin (insgesamt 19 Personen), am 17. September 2018 nach Paris (insgesamt 18 Personen), am 18. September 2018 nach Rom (insgesamt 14 Personen) sowie von 23. bis 27. September 2018 nach New York (insgesamt 25 Personen).

Meine Dienstreisen dienen einerseits der Unterstützung meiner Regierungstätigkeit sowie dem Vorsitz im Rat der Europäischen Union und andererseits der Vertiefung der europäischen, internationalen, politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen. Durch den aktuellen österreichischen Vorsitz im Rat der Europäischen Union gilt es insbesondere, sich verstärkt in die Arbeit der EU einzubringen und einen positiven Beitrag zur Zukunft Europas zu leisten.

Sebastian Kurz

¹ Die Gesamtzahl der Delegationen bezieht sich auf alle Personen, die an Reisen teilgenommen haben. Das sind in der Regel Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundeskanzleramtes, Sicherheitspersonal des Bundesministeriums für Inneres und Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

